

Hygienevorgaben am Gymnasium Marianum im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Auch im neuen Schuljahr müssen wir weiter mit Einschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie leben. Wir als Schulgemeinschaft wollen verantwortungsvoll mit dieser Situation umgehen und durch das Verhalten aller Beteiligten am Schulbetrieb eine Ansteckungsgefahr möglichst minimieren.

Dies setzt das verantwortungsvolle Bestreben aller voraus, durch ein umsichtiges Verhalten und das Einhalten der vorgegebenen Regeln alle Hygienemaßnahmen zu befolgen!

Für alle in unserer Schule geltenden Grundregeln ist der „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ des Niedersächsischen Kultusministeriums in der Fassung vom 5. August 2020 die Basis. Dieser Rahmenplan ist auf unserer Homepage zu finden.

Nach den Sommerferien soll ein weitgehend normaler Unterrichtsbetrieb stattfinden, bei dem trotzdem einige Einschränkungen berücksichtigt werden müssen (Szenario A). In diesem Szenario A wird laut Rahmenplan das Kohorten-Prinzip grundgelegt, darunter werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen/Klassen bestehen können und in ihrer Zusammensetzung unverändert bleiben sollen, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenig Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind.

Am Marianum werden hierfür unsere Jahrgangsstufen zugrunde gelegt. Jeder Jahrgang bildet zusammen eine Kohorte. Damit ein weitgehend normaler Unterrichtsbetrieb stattfinden kann, wird das Abstandsgebot innerhalb einer Kohorte zwischen den Schülerinnen und Schülern aufgehoben. **Weiterhin gilt dennoch:** Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben, Berührungen sind zu vermeiden. Für alle Begegnungen und Kontakte mit Kindern/Personen aus einer anderen Kohorte muss der Mindestabstand eingehalten werden und das Tragen einer Maske ist Pflicht.

Im Einzelnen gelten folgende Regeln:

Weg zur Schule und zurück:

1. Fahrgemeinschaften sollen nach Möglichkeit nicht gebildet werden.
2. Im öffentlichen Nahverkehr (Bus und Bahn) gilt Maskenpflicht, auch an unserer Bushaltestelle.
3. Begrüßungen wie Umarmungen, Ghetto-Faust und Bussi-Bussi sind nicht erlaubt.
4. Auf dem Weg von Bahnhof, Bushaltestelle und Fahrradständer zum Schulgebäude gilt **mit Betreten des Schulgeländes** ebenfalls Maskenpflicht.

Betreten der Schule:

1. Die Schule darf morgens vor dem ersten Unterricht von Schülerinnen und Schülern durch die geöffneten Türen betreten werden. Geöffnet sind alle Türen, die mit einer Desinfektionsstation ausgestattet sind.
2. Beim Betreten des Schulgebäudes ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen.
3. An den Desinfektionsstationen werden mit Eintreten in das Schulgebäude die Hände desinfiziert (nach den vorgegebenen Regeln an den Stationen). Jede Schülerin und jeder Schüler desinfiziert beim erstmaligen Betreten der Schule an einem Tag seine Hände.
4. Nach der Desinfektion wird unmittelbar der Unterrichtsraum aufgesucht.
5. Die nötigen Abstände von 1,50 Metern halten wir überall ein.

Verhalten in der Schule:

1. Auf den Fluren im Schulgebäude gilt Maskenpflicht.
2. Im Schulgebäude gilt ein Rechts-Verkehr. Das bedeutet, in allen Richtungen gehen wir auf der rechten Seite des Flures. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden angezeigt.
3. Im Nawi-Gebäude gilt der Rechtsverkehr ebenfalls. Besonders im Treppenhaus ist auf das Rechtsgehen zu achten. Der Haupteingang ist in Ein- und Ausgang aufgeteilt.
4. Es werden möglichst keine Türgriffe angefasst.
5. Auf den Schulhöfen gilt in den Pausen keine Maskenpflicht, somit ist der Mindestabstand außerhalb der Kohorten einzuhalten.
6. Auch auf den Schulhöfen werden keine Gruppen gebildet.

Verhalten im Unterricht:

1. Im Unterricht gilt die Maskenpflicht nicht. Das gilt auch für Kursunterricht innerhalb einer Kohorte.
2. Die durch die Schule vorgegebene Tisch- und Sitzordnung wird nicht verändert.
3. Es werden keine Materialien und Lebensmittel durch die Schülerinnen und Schüler geteilt, Arbeitsblätter werden durch die Lehrkräfte verteilt.
4. Die Klassenraumtüren sind während des Unterrichts in der Regel geöffnet und verkeilt, damit möglichst wenige Türklinken genutzt werden.
5. Am Ende des Unterrichts werden durch die Lehrkraft alle Fenster weit geöffnet und der Unterrichtsraum wird verschlossen. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen den Raum (Mund-Nasen-Schutzpflicht) **und bei entsprechender Wetterlage das Gebäude.**

Verhalten in den Pausen:

1. Das Frühstück wird möglichst allein eingenommen.
2. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen möglichst das Gebäude und verteilen sich auf den Schulhöfen.
3. Am Ende der Pause wird das Gebäude durch den nächstgelegenen Eingang wieder betreten.
4. Im Gebäude halten sich nur in Ausnahmefällen Schülerinnen und Schüler auf. In diesem Fall ist der Mundschutz zu tragen.
5. Wartebereiche vor dem Sekretariat, vor dem Lehrerzimmer und vor den Klassenräumen sind sensible Zonen. Hier achten wir besonders auf Wartelinien und auf den Mindestabstand.
6. Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife gibt es in den Toilettenräumen und in den Klassenräumen mit Waschbecken. Sinnvoll ist ein mitgebrachtes individuelles Handtuch in der Schultasche, da in den Klassenräumen nur ein begrenzter Vorrat an Papierhandtüchern vorhanden ist.
7. Der Schulgarten und Bereiche, in denen sich Bewohner des Klosters aufhalten, soll nicht von Schülerinnen und Schülern genutzt werden.
8. In Regenspausen (Starkregen oder Sturm) sind das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss für die Schüler geöffnet, nicht aber die Unterrichtsräume. **Dann gilt ausnahmslos die Maskenpflicht!!**

Nach der Schule:

1. Das Schulgebäude kann durch alle Ausgänge verlassen werden. Gerade bei Unterrichtsschluss nach der sechsten Stunde muss besonders auf die Abstände geachtet werden.
2. Nach dem Unterricht verlassen alle Schülerinnen und Schüler möglichst unmittelbar das Schulgebäude und das Schulgelände, um den Heimweg anzutreten. Bitte auch hier wieder an die Maskenpflicht denken (insbesondere an der Bushaltestelle).

Weitere Besonderheiten:

1. **Cafeteria:** In der Cafeteria sind nun Tische für die einzelnen Jahrgänge markiert. Diese Tische stellen das Kohortenprinzip sicher. Sobald man am jeweiligen Tisch sitzt, trägt man sich in die ausliegende Liste ein und kann dann die Maske abnehmen. Beim Kauf des Essens und beim Verlassen der Cafeteria muss die Maske getragen werden. Die Markierungen beim Verkauf sind zu beachten.
2. **Mediathek:** In der Mediathek soll weitgehend kein Unterricht stattfinden (Ausnahme: Computerraum in der Mediathek), um Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzplätze für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die Freistunden haben. Auch hier gilt das Kohortenprinzip: Wenn mehrere Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs in der Mediathek zusammen sind, entfällt das Abstandsgebot. Sobald man einen Arbeitsplatz eingenommen hat, entfällt die Maskenpflicht.
3. **Toiletten und Sanitärräume:** In den Toilettenanlagen dürfen sich so viele Schüler gleichzeitig aufhalten, wie außen angegeben ist. Es gilt die Maskenpflicht, insbesondere an Engstellen wie den Waschbecken.
4. **Lehrerzimmer:** Wie auch vor den Sommerferien gibt es ein zweites Lehrerzimmer. Dies befindet sich in C1.3 (Konferenzraum).
5. **Pausenhöfe:** Wie auch vor den Ferien gilt hier die Aufteilung in Nord- und Südbereich. Auf den Schulhöfen im Norden (beim Nawi-Gebäude und großer Sporthalle) sollen sich die Jg. 9-13 aufhalten. Auf den Schulhöfen im Süden (Park und Tigerente) sollen sich die Jahrgänge 5-8 aufhalten. Flächen wie z.B. vor dem Haupteingang (Richtung Bushaltestelle) und auf der Streuobstwiese sind für alle Jahrgangsstufen möglich. Jeder ist verpflichtet, selbstständig auf einen ausreichenden Abstand zu achten. Bitte achtet auf rechtzeitiges Tragen des Mundschutzes vor Wiederbetreten des Gebäudes.

6. **Sportunterricht:** Der Sportunterricht findet wieder regelmäßig statt. Auch die Duschen sind wieder nutzbar. Besondere Regelungen für den Sportunterricht werden durch den Sportlehrer bekanntgegeben.
7. **AGs:** Die AGs werden durch die jeweiligen Lehrkräfte nur für einzelne Jahrgangsstufen geplant, dies kann durch verschiedene Räume oder 14-tägigen Unterricht in den AGs realisiert werden. Die Einzelheiten werden durch den jeweiligen AG-Leiter bekanntgegeben.
8. **Krankheit:** Schülerinnen und Schüler, die morgens Krankheitssymptome aufweisen, müssen zu Hause bleiben. Schüler mit Krankheitssymptomen stellen uns in der Schule vor besonders große Herausforderungen. Bitte sehen Sie als Eltern davon ab, in diesem Fall den „Versuch“ des Schulbesuches zu machen.
9. **Besucher:** Generell sollten so wenig schulfremde Personen wie möglich in der Schule anwesend sein. Schulfremde Personen, die die Schule besuchen, müssen sich im Sekretariat in ein Besucherbuch eintragen.

Das Wichtigste im Überblick:

1. Während des gesamten Schultages auf den Abstand von 1,5 Metern achten (möglichst auch innerhalb der Gruppen)!!!
2. Beim Betreten des Schulgebäudes Hände desinfizieren.
3. Im Gebäude (Ausnahme: Unterrichtsräume) gilt Maskenpflicht!
4. Rechts-Verkehr im Schulgebäude!
5. Möglichst häufig Hände waschen.
6. Keine Gruppen bilden!
7. Im Krankheitsfall zu Hause bleiben!

Auch vor den Sommerferien haben uns schon viele Wünsche oder Anregungen erreicht. Bitte haben Sie und habt ihr Verständnis, dass wir nicht alles umsetzen können, was angeregt wird. Wir prüfen aber jeden Vorschlag sorgfältig und entscheiden dann, ob dies umsetzbar ist. Sollte es weitere Anregungen geben, dürfen Sie oder ihr diese gerne per Mail an wessling@iserv-marianum.de geben.